



# Protokollauszug

aus der  
5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 06.11.2019

---

öffentlich

**Top 6.4 3D-Simulation von Bauvorhaben  
19/SVV/0439  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, dem Antrag in einer neuen Fassung **zuzustimmen**:

**Abstimmung:**

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfohlene neue Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben, die 20 m Firsthöhe überschreiten, 3D-Simulationen zur Wirkung im näheren Stadtgebiet zur Voraussetzung für eine politische Beratung der etwa erforderlichen Bauleitplanung zu machen. Soll entsprechend neues Baurecht entstehen, sind die Investoren zur Finanzierung zu verpflichten. Dies ist zu Beschlüssen beim RAW, beim Kirchsteigfeld und in Krampnitz anzuwenden.**

**In einem zweiten Schritt sollen die Grundlagen für die 3D-Simulation auch für die Visualisierung im weiteren Stadtgebiet geschaffen werden.**



**BESCHLUSS**  
**der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 06.11.2019**

3D-Simulation von Bauvorhaben  
Vorlage: 19/SVV/0439

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben, die 20 m Firsthöhe überschreiten, 3D-Simulationen zur Wirkung im näheren Stadtgebiet zur Voraussetzung für eine politische Beratung der etwa erforderlichen Bauleitplanung zu machen. Soll entsprechend neues Baurecht entstehen, sind die Investoren zur Finanzierung zu verpflichten. Dies ist zu Beschlüssen beim RAW, beim Kirchsteigfeld und in Krampnitz anzuwenden.**

**In einem zweiten Schritt sollen die Grundlagen für die 3D-Simulation auch für die Visualisierung im weiteren Stadtgebiet geschaffen werden.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden \_\_\_/\_\_\_ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 13. November 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel